

DIE LINKE.
LANDESVERBAND BREMEN

26. Landesparteitag

27. September 2020

Bürgerzentrum Vahr

Antragsheft I

INHALT:

G – Geschäftsordnung (bereits beschlossen)	Seite 5
T – Tagesordnungsvorschlag	Seite 3
L – Leitantrag des Landesvorstandes	Seite 6
S – Satzungsändernde Anträge	Seite 10
S1 – Pflichten der Mitglieder	Seite 10
S2 – Wahl Landesschiedskommission	Seite 10
S3 – Quorum Mitgliederentscheide	Seite 11
S4 – Zusammensetzung Landesrat	Seite 12
A – Anträge an den Landesparteitag	Seite 12
A1 – Begleitperson Kreißaal	Seite 12
A2 – Besuch Krankenhaus	Seite 13
A3 – Coronaprämie an Krankenhäusern	Seite 14
A4 – Tests für Pflegekräfte	Seite 14
A5 – Pflegemindestlohn anheben	Seite 15
A6 – Elterngeldantrag familienfreundlicher	Seite 16
A7 – Volksbegehren zu Sachfragen	Seite 17
Kommissionen des Landesparteitages	Seite 19

Zusammenstellung: Andreas Hein-Foge

Druck: Landesgeschäftsstelle DIE LINKE. Bremen

T1 Tagesordnung und Zeitplan

Vorschlag der Tagesordnung des 26. Landesparteitages am 27. September 2020

Anmeldung der Delegierten	ab 13.00 Uhr
TOP 1 Begrüßung	14:00
TOP 2 Beschluss der Tagesordnung und des Zeitplanes	14:05
TOP 3 Grußwort Amira Mohamed Ali, Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Deutschen Bundestag	14:10
TOP 4 Neuordnung der politischen Landschaft im Bund – Aufgaben der LINKEN im Land Bremen	
4.1 Einführung Leitantrag	14:30
3.2 Debatte	14:40
3.3 Beschlussfassung über den Leitantrag	15:55
TOP 5 Parteiarbeit in Pandemiezeiten / Vorbereitung Bundestagswahlen dazu: Bericht der MdB Doris Achelwilm	16:10
TOP 6 Satzungsändernde Anträge	17:10
TOP 6 Anträge an den Landesparteitag	17:30
TOP 7 Schlusswort /Ende des Parteitages	18:15

G - Geschäftsordnung

Geschäftsordnung des Landesparteitages der LINKEN Bremen

1 Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block auf Vorschlag des Landesrates und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch erhoben wird, in offener Abstimmung für die Dauer der Amtszeit der Delegierten.

- das Tagungspräsidium,
- die Mandatsprüfungskommission,
- die Wahlkommission,
- die Antragskommission.

Wählbar sind alle, sofern sie Mitglied der Partei DIE LINKE sind.

2 Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet.

3 Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen. Die Geschäftsordnung bleibt für die Dauer der Amtszeit der Delegierten gültig.

4 Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die Bundes- oder die Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gewählten stimmberechtigten Delegierten oder Ersatzdelegierten anwesend sind. Mitglieder des Landesverbandes haben Rederecht.

5 Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag beschlossenen Tagesordnung.

6 Wortmeldungen sind dem Tagespräsidium anzuzeigen. Das Tagungspräsidium hat das Recht, Gästen des Landesparteitages das Wort zu erteilen. Die Reihenfolge der Redner*innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt.

Die Redezeit für Diskussionsredner*innen beträgt maximal vier Minuten. Längere Redezeiten sind durch die*den Redner*in vor Beginn der Rede zu beantragen und bedürfen der Bestätigung durch den Landesparteitag.

Delegierte haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner*innen zu stellen. Die Tagungsleitung kann die Anzahl der Anfragen begrenzen.

7 Anträge, die nach Antragsschluss gestellt werden (Dringlichkeits- und Initiativanträge), sind schriftlich bei der Antragskommission einzureichen und erfordern, wenn sie zur Behandlung im Plenum kommen sollen, die Unterschrift von mindestens zehn anwesenden angemeldeten Delegierten.

Zur Begründung selbstständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller*innen das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt vier Minuten. Danach erhält jeweils ein*e Redner*in dagegen und ein*e Redner*in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt hierfür jeweils maximal zwei Minuten. Der Landesparteitag kann mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.

8 Die Abstimmung über Anträge erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt Anträge, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle Anträge werden nummeriert.

Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf vorliegende Anträge beziehen und diese ändern sollen. Sie können durch jede*n Delegierte*n gestellt werden.

Dringlichkeits- und Initiativanträge sind Anträge, die nach Antragsschluss auf besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen reagieren und der Landesparteitag sich durch entsprechende Beschlussfassung dazu verhalten muss.

Anträge an die Kommissionen des Landesparteitages können durch jede*n Delegierte*n gestellt werden.

9 Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten mündlich und außerhalb der Reihenfolge der Redeliste gestellt werden. Vor der Abstimmung darüber erhält höchstens ein*e Redner*in dagegen und eine Redner*in dafür das Wort. Die Redezeit beträgt jeweils maximal zwei Minuten. Bei laufender Abstimmung sowie während Wahlgängen können keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt werden.

Den Antrag „Schluss der Debatte“, „Schluss der Redeliste“ und „Übergang zur Tagesordnung“ kann nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben.

Vor Beschlussfassung ist die Redeliste zu verlesen.

10 Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum Abstimmungsverfahren beschlossen ist und sofern die Bundes- und Landessatzungen und diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen.

11 Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der delegierten Frauen ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen werden. Über einen in diesem Frauenplenum gefassten Beschluss oder Beschlussvorschlag kann erst nach erneuter Beratung des gesamten Landesparteitages abschließend entschieden werden.

12 Persönliche Erklärungen beziehen sich auf Angriffe gegen oder Zitierungen der eigenen Person. Persönliche Erklärungen können nur nach Beendigung des Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal zwei Minuten.

13 Die Sitzungen des Landesparteitages sind grundsätzlich öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen entscheidet der Landesparteitag auf begründeten Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden angemeldeten Delegierten. Geschlossene Sitzungen werden parteiöffentlich durchgeführt.

14 Über den Ablauf des Parteitages ist in Verantwortung des Tagungspräsidiums eine Niederschrift zu fertigen und zu archivieren. Beschlüsse des Parteitages sind schriftlich zu protokollieren und durch die Versammlungsleitung unverzüglich zu beurkunden.

Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort.

Es kann eine Ton- bzw. Videoaufzeichnung erfolgen.

15 Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.

16 Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der angemeldeten anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden angemeldeten Delegierten möglich.

L – Leitantrag

L1

Antragsteller*innen: Landesvorstand
(Beschluss vom 31.08.2020)

1 Mit der Bundestagswahl im Herbst nächsten
2 Jahres gehen 16 Jahre Kanzlerschaft Merkel
3 zu Ende. Seit Gründung der LINKEN hat
4 durchweg die Christlich Demokratische Union
5 im Bund die Regierung geführt, mit
6 wechselnden Koalitionspartnern. Eine
7 Vielzahl politischer Entwicklungen und Krisen
8 hat seither das Land und die Welt verändert:
9 Die globale Finanzkrise, die darauf folgende
10 Wirtschafts- und EU-Krise, die Aufnahme der
11 Geflüchteten aus verschiedenen Ländern des
12 nahen und mittleren Ostens und aus
13 verschiedenen afrikanischen Staaten sowie
14 die Abwehr dagegen, das Ausscheiden des
15 ersten Mitgliedsstaates aus der Europäischen
16 Union und die Corona-Pandemie. Die
17 Klimakatastrophe drängt durch die größten
18 Massenproteste seit Langem zum neuen
19 Maßstab politisch progressiven Handelns.
20 Digitalisierung, die Zunahme von Armut und
21 sozialer Spaltung, wachsende Unsicherheit
22 über die persönliche wirtschaftliche Zukunft
23 und die Aushöhlung politischer und
24 gewerkschaftlicher Gestaltungsmöglichkeiten
25 durch globale Produktionsketten und
26 multinationale Konzerne – all das verlangt
27 Antworten. Die Parteien und die
28 Parteienlandschaft haben sich verändert und
29 die Regierungskoalitionen in den
30 Bundesländern sind höchst unterschiedlich
31 geworden. Die Corona-Krise hat viele
32 neoliberale Dogmen angezählt
33 (Schuldenbremse, Fallpauschalen,
34 Privatisierung, Deregulierung des
35 Arbeitsmarkts, marktkonforme Steuerung,
36 schlanker Staat etc.). Sie könnte ein

37 politischer Wendepunkt werden. Dafür
38 sprechen auch gewerkschaftliche
39 Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung oder
40 die Bereitschaft, wirtschaftliche Impulse an
41 klimapolitischer Transformation auszurichten.

42 Eine Fortsetzung der Koalition aus
43 Sozialdemokratischer Partei Deutschland und
44 Christlich Demokratischer/Sozialer Union im
45 Bund ist unwahrscheinlich geworden, die
46 zukünftige politische Ausrichtung der CDU ist
47 unsicher. Der Bundesvorstand der SPD hat
48 sich erstmals vor einer Bundestagswahl als
49 offen für eine rot-rot-grüne Koalition
50 positioniert. Ob eine solche
51 Regierungskoalition tatsächlich möglich ist,
52 entscheidet sich allerdings nicht nur am
53 Wahlergebnis, sondern anhand von
54 inhaltlichen Gemeinsamkeiten und von
55 Verhandlungsergebnissen. Ob eine
56 akzeptable Grundlage entsteht, wird
57 wesentlich davon abhängen, dass
58 Bewegungen, Gewerkschaften, Initiativen,
59 zivilgesellschaftliche Akteure und
60 gesellschaftliche Bündnisse fortschrittliche
61 Antworten auf die drängenden Fragen
62 einfordern und für notwendige
63 Veränderungen mobilisieren.

64 Die Weichenstellungen sind relativ klar.
65 Wenn die Schuldenbremse wieder scharf
66 gestellt wird, bei gleichzeitigen
67 Einnahmeausfällen durch die
68 Wirtschaftskrise, können die Kommunen
69 ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen,
70 massive Verteilungskämpfe würden
71 ausgelöst, und die Investitionen in den
72 notwendigen klimapolitischen Umbau
73 würden ausbleiben. Wenn die
74 Gesundheitspolitik nicht auf eine solidarische

75 Finanzierung umgesteuert wird
76 (Selbstkostendeckung statt Fallpauschalen im
77 Krankenhaus, Bürgerversicherung statt Zwei-
78 Klassen-Medizin, Vollversicherung der
79 Pflegekosten statt „Teilkasko“), wird die
80 notwendige Stärkung des
81 Gesundheitssystems nicht stattfinden. Wenn
82 Tarifbindung und Mindestlohn nicht deutlich
83 erhöht werden, wenn kein Weg zur
84 Überwindung von Hartz IV und
85 Ausbildungsnotstand eingeschlagen wird,
86 wird sich Armut weiter verfestigen und Arbeit
87 immer weniger Sicherheit geben. Durch das
88 geringe Tempo bei der Verfolgung des
89 Kohleausstiegs, der Verkehrswende und
90 wirtschaftlicher Transformation werden die
91 unverzichtbaren Klimaziele nicht mehr
92 erreicht. Und wenn am 2-Prozent-Ziel der
93 NATO festgehalten wird, erleben wir eine
94 massive Aufrüstung und den Ausbau der
95 „nuklearen Teilhabe“ der Bundeswehr am US-
96 Atomwaffenarsenal.

97 All das kann nur durch Organisierung,
98 Mobilisierung, Massendruck und soziale
99 Kämpfe durchgesetzt werden. Mit einer
100 schwarz-roten oder einer schwarz-grünen
101 Bundesregierung wird es jedoch schlicht nicht
102 zu machen sein. Ohne eine starke LINKE wird
103 es die notwendigen Veränderungen nicht
104 geben – und die Systemfrage ausbleiben. Dies
105 werden wir im kommenden Wahlkampf
106 deutlich machen und in unserer Praxis unter
107 Beweis stellen. Wir wollen unser
108 Bundestagsmandat behaupten, ein im
109 Bundesvergleich überdurchschnittliches
110 LINKE-Ergebnis erzielen und sowohl in den
111 sozial-ökonomisch benachteiligten
112 Quartieren wie in den innerstädtischen
113 Bereichen an Stimmen zulegen.

114 Die Rot-Grün-Rote Koalition in Bremen, die
115 erste in einem westlichen Bundesland, geht
116 in ihr zweites Jahr. Die ersten

117 Veränderungen, die in der Breite der
118 Bevölkerung ankommen, werden
119 verwirklicht: Das für Kinder im
120 Leistungsbezug kostenlose und für
121 Erwachsene auf 25 Euro gesenkte
122 Sozialticket, die Anhebung des
123 Landesmindestlohns auf über 12 Euro, der
124 mobile Drogenkonsumraum, das
125 Gesundheitszentrum in Gröpelingen, die
126 Entkriminalisierung von Cannabis für den
127 Eigenbedarf, 100.000 kostenfreie Tablets für
128 Schüler*innen und Lehrkräfte, die
129 Abschaffung der (Langzeit-)Studiengebühren,
130 erheblich mehr Mittel für Sport-, Kultur- und
131 Queerprojekte und nicht zuletzt die Abkehr
132 von der Personaleinsparung und der
133 deutliche Stellenaufwuchs im öffentlichen
134 Sektor - um nur einige zu nennen. Eine
135 veränderte Handschrift ist unverkennbar.
136 Viele Entscheidungen wären in jeder anderen
137 Koalition anders ausgefallen: Etwa das
138 vergleichsweise liberale Polizeigesetz oder
139 die Beendigung der öffentlichen
140 Subventionierung der privaten Jacobs
141 University. Mit uns wird es auch weiterhin
142 keinen Abbau sozialer Leistungen, keine
143 Privatisierung, keine Beschäftigtenopfer im
144 öffentlichen Dienst oder an den
145 Krankenhäusern geben. Unsere Ressorts
146 haben in der Corona-Krise und darüber
147 hinaus gezeigt, dass sie handlungsfähig sind
148 und unsere politischen Ziele vertreten.

149 Die Mühen der Ebene sind allerdings längst
150 da. Die Koalitionsverhandlungen und die
151 ersten Haushaltsverhandlungen haben den
152 Weg eröffnet, die Folgen von zwölf Jahren
153 Sanierungsdiktat zu überwinden zugunsten
154 einer sozialen, ökologischen und
155 beschäftigungsorientierten Politik. In vielen
156 Fällen sind aber dritte, vierte, fünfte
157 Koalitionsverhandlungen nötig, bis es für
158 eigentlich vereinbarte Projekte endlich einen
159 Senatsbeschluss, eine Finanzierungszusage,
160 ein ausführbares Konzept, einen

161 Umsetzungsprozess und schließlich eine
162 Realisierung gibt. Die Stärke von
163 Lobbygruppen, interessengeleiteten
164 Widerständen, medialem Druck und
165 eingefahrenen Verwaltungsprozessen führt
166 zu sehr unterschiedlichen
167 Umsetzungsgeschwindigkeiten, in denen sich
168 die soziale Spaltung niederschlägt, statt
169 überwunden zu werden.

170 Wenn Rot-Grün-Rot in Bremen ein Modell
171 sein soll, muss sich das ändern. Das Tempo, in
172 dem in der Corona-Krise Verordnungen
173 erlassen, Strukturen geschaffen und
174 Maßnahmen ergriffen wurden, steht in
175 keinem Verhältnis zur Langsamkeit, mit der
176 zentrale Anliegen der Koalition bearbeitet
177 bzw. gebremst werden. Im Bereich der
178 Mieten-, Verkehrs-, Wohnungsbau- und
179 Bodenpolitik hat sich, entgegen der
180 einhelligen Beschwörungen im
181 Koalitionsvertrag, in der Praxis noch wenig
182 geändert. Es gibt keinen Bodenfonds, keine
183 Abkehr vom öffentlichen Flächenverkauf,
184 keine veränderte Mietenpolitik der
185 kommunalen Wohnungsgesellschaften,
186 keinen verstärkten Einsatz von Erbpacht,
187 keine Perspektive wie der Stand von 8.000
188 stadtbremischen Sozialwohnungen bis zum
189 Ende der Legislaturperiode erreicht werden
190 soll und keine grundlegende Abkehr von der
191 autofixierten Verkehrsinfrastruktur.

192 Die Liste von Dingen, die nach breiter
193 Überzeugung dringend geschehen müssten,
194 aber nicht passieren, ist lang: Der Stopp des
195 Ausverkaufs und der Hyper-Gentrifizierung im
196 Neuen Hulsberg-Viertel; die Finanzierung des
197 kommunalen Kinderklinik-Neubaus in
198 Bremerhaven; der Ankauf von
199 Belegbindungen; der Corona-Bonus für die
200 Pflegekräfte im Krankenhaus;
201 Kompensationsmaßnahmen für die
202 Klärschlammanlage in Oslebshausen; die
203 Abkehr von der Massenunterbringung für

204 Geflüchtete; die entschiedene Förderung von
205 Bereichen mit hohem
206 Beschäftigungswachstum
207 (Gesundheitswirtschaft, wissensintensive
208 Dienstleistungen, Kreativ- und
209 Digitalwirtschaft) als Antwort auf die
210 Wirtschaftskrise. „Da kann man nichts
211 machen“ ist keine Antwort, die eine Koalition
212 mit fortschrittlichem und sozialem Anspruch
213 in diesen Fällen geben kann.

214 Politik kann man nicht bestellen, man muss
215 sie machen. Diese Erkenntnis ist heute
216 weniger verbreitet, als es schon mal der Fall
217 war. Die Kultur der sozialen Netzwerke hat
218 dazu beigetragen. Empörung unter
219 Gleichgesinnten ist für Veränderung
220 gesellschaftlicher Machtverhältnisse nicht
221 ausreichend. Regierungen, Parteien,
222 Gewerkschaften, Parlamente und
223 institutionalisierte Interessenvertretungen
224 sind weder ohnmächtig noch allmächtig. Es
225 sind Anhöhen in der Landschaft der Macht,
226 denen andere Berge gegenüberstehen:
227 Kapitalmacht, bürgerliche Gesellschaft,
228 angestammte Privilegien und die Trägheit der
229 Verhältnisse.

230 Soziale Ungleichheit, Rassismus und
231 Sexismus, globale Ausbeutungsstrukturen
232 oder eine selbstmörderische Lebens- und
233 Wirtschaftsweise kann man nicht einfach
234 wegbeschließen. Bewegungspolitik bedeutet
235 Mobilisieren, Organisieren von sozialen
236 Kämpfen, Aufbau von Bündnissen, Nutzung
237 aller Instrumente und erreichten Positionen,
238 Kämpfe um Hegemonie und Verbreiterung,
239 inhaltliche und öffentliche Interventionen,
240 Sichern von Zwischenergebnissen durch
241 Institutionalisierung. Das sind die Grundlagen
242 nachhaltiger Veränderung. Als demokratische
243 Sozialist*innen wissen wir, dass die
244 bestehenden Machtverhältnisse unfair und
245 ungleich sind und nur durch die Macht der

246 größeren Zahl derer, die unterdrückt,
 247 benachteiligt oder solidarisch sind,
 248 überwunden werden können. Diese
 249 Aktivierung der größeren Zahl kann aber
 250 weder nur beschworen, noch behauptet,
 251 noch moralisch eingeklagt werden. Sie muss
 252 organisiert werden. Eine linke Partei hat in
 253 diesem Prozess kein Monopol, aber eine
 254 notwendige Rolle: Eine aktivierende,
 255 aufklärende, verbindende und orientierende
 256 Rolle.

257 Um als linke, sozialistische Partei zu wachsen
 258 und attraktiv zu sein, müssen wir diese Rolle
 259 stärker annehmen und ausbauen. Es gehört
 260 zu den Problemen der Regierungsbeteiligung,
 261 dass sie viel Kraft der Partei bindet, die
 262 anderswo gebraucht würde. Hier müssen wir
 263 gegensteuern. Auch aus der Erfahrung
 264 anderer linker Regierungsbeteiligungen sind
 265 wir alle damit beschäftigt, die
 266 Regierungspolitik kritisch zu begleiten, auf
 267 mögliche Fehler hin abzuklopfen, und
 268 gegebenenfalls zu intervenieren. Für eine
 269 linke Partei bietet Regierungsbeteiligung jede
 270 Menge Herausforderungen.

271 Insbesondere nach den Einschränkungen der
 272 Corona-Krise sind wir aufgefordert, unsere
 273 Aktivitäten in den Bewegungen, unsere
 274 Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, unser
 275 Parteilieben und unsere Kampagnen- und
 276 Interventionsfähigkeit wieder hochzufahren.
 277 Dazu gehört:

- 278 Regelmäßige Teilnahme an wichtigen
- 279 Bündnissen und Bewegungen, z.B.
- 280 Aktionsbündnis Menschenrecht auf Wohnen;

- 281 Geplante Unterstützung wichtiger
- 282 Kampagnen mit eigenen Aktivitäten, z.B.
- 283 Pflegekampagne, Bürger*innen-Antrag
- 284 Mietenpolitik, Tarifaueinandersetzung
- 285 öffentlicher Dienst, Klimaproteste;

- 286 Öffentliche Veranstaltungen, digital und in
- 287 Präsenz;

- 288 Mehr parteiöffentliche Bildungs- und
- 289 Diskussionsangebote, auch unter Nutzung
- 290 digitaler Formate;

- 291 Landespolitisches Informationsmaterial, auch
- 292 zur Vermittlung der bisherigen Ergebnisse
- 293 unserer Regierungsbeteiligung;

- 294 Die strategische Vorbereitung auf die
- 295 Bundestagswahl 2021.

- 296 Landesvorstand und Kreisvorstände werden
- 297 diesen Prozess gemeinsam organisieren und
- 298 dabei einschätzen, ob dafür auch strukturelle
- 299 Veränderungen und/oder personelle
- 300 Verstärkungen erforderlich sind. Auch eine
- 301 ständige Reflexion des eigenen Handelns und
- 302 der internen Strukturen ist notwendig.
- 303 Zusammen mit der Fraktion und den
- 304 Ressortstäben werden wir die Strukturen
- 305 regelmäßigen Austauschs und gemeinsamer
- 306 Planung stärken und verstetigen.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

S – Satzungsändernde Anträge

S1

Antragsteller*innen: Landesvorstand

In der Landessatzung wird dem Paragrafen 2 ein neuer Absatz(3) angefügt:

- 1 „(3) Alle Mitglieder tragen Verantwortung
- 2 für den Umgang untereinander in der Partei.
- 3 Alle Mitglieder haben die Aufgabe, dazu
- 4 beizutragen, dass auf Augenhöhe
- 5 miteinander umgegangen wird und
- 6 gesellschaftliche Ungleichheits- und
- 7 Diskriminierungsverhältnisse abgebaut

- 8 werden. Sexismus, Rassismus und andere
- 9 Diskriminierungsformen dürfen in der Partei
- 10 keinen Raum haben. Das gleiche gilt für
- 11 grenzüberschreitendes und
- 12 psychisch/physisch gewaltvolles Verhalten.
- 13 Alle Mitglieder haben die Aufgabe sensibel
- 14 und aufmerksam auf die Einhaltung dieser
- 15 Grundprinzipien zu achten.
- 16 Eine krasse Missachtung dieser
- 17 Grundprinzipien kann in Einzelfällen ein
- 18 Grund für einen Parteiausschluss sein.“

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

S2

Antragsteller*innen: Andreas Hein-Foge, Birgit Menz, Cornelia Barth, Heiko Gottschall, Andrea Spangenberg, Anna Fischer

Die Landessatzung wird wie folgt geändert:

- 1 In § 25 (Schiedskommission) Absatz 1 Satz 2
- 2 wird gestrichen: „nicht dem
- 3 Bundesausschuss oder dem Landesrat oder
- 4 einem ähnlichen Ausschuss der Partei auf
- 5 Kreisebene und keiner anderen Schieds-
- 6 oder Schlichtungskommission“.
- 7 Der Absatz 1 des § 25 der Landessatzung
- 8 lautet dann wie folgt:
- 9 „(1) Der Landesparteitag wählt eine
- 10 Landesschiedskommission mit sechs
- 11 Mitgliedern. Die Mitglieder der
- 12 Landesschiedskommission dürfen keinem

- 13 Vorstand der Partei angehören, in keinem
- 14 Dienstverhältnis zur Partei stehen oder von
- 15 der Partei keine regelmäßigen Einkünfte
- 16 beziehen. Sie sind unabhängig und an
- 17 Weisungen nicht gebunden.“

Begründung:

Laut unserer Landessatzung §27 Absatz (3) sind Bestimmungen der Landessatzung die der Bundessatzung der LINKEN widersprechen ungültig.

In der Bundessatzung heißt es zu den Schiedskommissionen u.a.:

§37 Schlichtungs- und Schiedsverfahren

(1) Zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten in der Partei (...) sind durch den Parteitag und durch die Parteitage der

Landesverbände Schiedskommissionen zu bilden. (...)

(2) Die Mitglieder der Schiedskommissionen werden in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Sie dürfen nicht Mitglied des Parteivorstandes oder eines Landes- oder Kreisvorstandes sein, in einem Dienstverhältnis zur Partei oder einem Gebietsverband stehen oder von ihnen regelmäßige Einkünfte beziehen. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Die Bundessatzung bezieht die Bildung der Landesschiedskommissionen mit ein und regelt die Kriterien, nach denen mensch nicht kandidieren darf. Da ein Nicht-Kandidieren-dürfen eine Einschränkung von Mitgliederrechten ist und ein Landesverband dem Bundesverband insoweit nachgeordnet ist, sind

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

Einschränkungen von Mitgliederrechten in der Bundessatzung, die sich auch auf Landesverbände beziehen, abschließend und können durch Landessatzungen nicht enger gefasst werden.

Darüber hinaus hat die Regelung in unserer Landessatzung auch wenig Sinn, sie ist wörtlich bei den Regelungen für die Revisionskommissionen abgeschrieben, da gehört sie auch hin, da der Landesrat den Finanzplan für den Landesverband beschließen muss und sich von daher eine gleichzeitige Mitwirkung im Landesrat und in der Finanzrevisionskommission ausschließen.

Die beantragte Änderung der Landessatzung ist mithin zum einen redaktionell und zum anderen Anpassung an die bereits geübte Praxis im Landesverband.

S3

Antragsteller*innen: Landesrat

In der Landessatzung wird §6 (Mitgliederentscheide) Absatz (4) Satz 2 wie folgt geändert:

- 1 Der der Urabstimmung zugrunde liegende
- 2 Antrag ist Beschluss, wenn bei einer
- 3 Beteiligung von mindestens einem Drittel

- 4 der Mitglieder des Landesverbandes eine
- 5 einfache Mehrheit zustimmt.

Begründung:

So eine Teilnahmезitterpartie wie zum Mitgliederentscheid „Entwurf - Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition“ ist nicht mehr zumutbar und zielführend.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

S4

Antragsteller*innen: Detlef Strietzel

Begründung:

- 1 In der Landessatzung wird im §17
- 2 (Zusammensetzung und Wahl des
- 3 Landesrates) Absatz (2) der letzte Satz „Je ein
- 4 Mitglied darf dem jeweiligen Kreisvorstand
- 5 angehören.“ gestrichen.

Der Satz verstößt gegen die Bundessatzung. Die Bundessatzung regelt nicht, wie viele Mitglieder aus den jeweiligen Kreisvorständen im Organ Bundesausschuss sein dürfen.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A - Anträge

A1

Antragsteller*innen: Fabrice Rebers, Samira Rebers, Friederike Emole

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Schwangere in der Pandemie nicht allein**
- 2 **lassen, Begleitperson sofort gewähren**
- 3 DIE LINKE. Bremen fordert die
- 4 Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE und die
- 5 Senatorin für Gesundheit, Frauen und
- 6 Verbraucherschutz dazu auf, einen Antrag in
- 7 die Bremische Bürgerschaft einzubringen,
- 8 der ermöglicht, dass eine Schwangere im
- 9 Kreißaal nicht allein gelassen werden und
- 10 sie eine Begleitperson ihrer Wahl bei sich
- 11 haben können, unabhängig der
- 12 Wehenabstände.

Begründung:

Jede Mutter erinnert sich noch an die Geburt ihres Kindes und die damit verbundenen Schmerzen, die durch Wehen

ausgelöst werden. Jeder Vater kennt die quälende Verzweiflung, die sich ausbreitet, wenn die Wehen einsetzen und er nicht in der Lage ist zu helfen – abgesehen mit seiner Anwesenheit.

Die Corona-Pandemie sorgt dafür, dass auch hier in vielen Kliniken in Bremen unterschiedliche Regelungen eingesetzt werden. So ist es beispielsweise im Klinikum St. Joseph Stift möglich, dass der werdende Vater oder eine anderen Begleitperson durchgehend bei einer Schwangeren sein kann. Gleichzeitig sieht die aktuelle Situation so aus, dass im Klinikum Links der Weser die Schwangere allein durch die Wehen gehen muss, bis sie einen Abstand von unter 5 Minuten erreicht haben. Erst dann ist es dem künftigen Vater oder einer anderen Begleitperson erlaubt die Klinik zu betreten.

Diese Regelung sorgt dafür, dass eine Frau völlig individuell mehrere Stunden mit ihren

Schmerzen allein gelassen wird, denn die Hebammen können diese Zeit nicht auffangen. Ein solcher Zustand ist auch in einer Pandemie nicht tragbar und muss durch eine einheitliche Regelung geändert

werden. Es muss ermöglicht werden, den Vater oder eine Begleitperson nach Wahl der Schwangeren vom ersten Moment an in den Kreißsaal zu lassen, sodass diese nicht alleine ist.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A2

Antragsteller*innen: Fabrice Rebers, Samira Rebers, Friederike Emole

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 DIE LINKE. Bremen fordert die
- 2 Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE und die
- 3 Senatorin für Gesundheit, Frauen und
- 4 Verbraucherschutz dazu auf, einen Antrag
- 5 einzubringen, der darauf abzielt eine
- 6 bundeslandweite Besuchsregelung in
- 7 Bremer Krankenhäusern zu schaffen, die es
- 8 ermöglicht auch im Rahmen der Corona-
- 9 Pandemie Angehörige und/oder
- 10 Freund*innen Patient*innen zu besuchen

Begründung:

Die Pandemie hält uns auch in Bremen nach wie vor weiter im Schach. Es sorgt dafür, dass viele Menschen allein gelassen werden, da es unter aktuellen Bestimmungen nicht möglich ist, dass diese zum Beispiel in Krankenhäusern besucht werden. Es ist für eine physische und auch psychische Genesung jedoch unabdingbar soziale Kontakte wahrzunehmen, auch, wenn diese kurz gehalten werden.

Es zeigt sich, dass viele Krankenhäuser in Bremen unterschiedliche Regelungen unterliegen, die sich eigenständig geben konnten. Das führt dazu, dass beispielsweise das Klinikum St. Joseph-Stift Besucher in unbegrenzter Zahl zulässt, unter der Bedingung, dass diese sich einschreiben, sodass im Bedarfsfall eine Infektionskette ermittelt werden kann. Es führt aber auch dazu, dass unter anderem das Klinikum Links der Weser für Besucher weiterhin vollständig gesperrt ist, sodass Patient*innen allein mit ihrer Situation zurechtkommen müssen – nicht jeder Patient, bzw. nicht jede Patientin hat ein modernes Smartphone oder ein Telefon am Bett, sodass Kontakte hergestellt werden können. Ebenso kann es dazu kommen, dass ein Patient/eine Patientin auf Grund ihres Krankheitsbildes nicht in der Lage ist diese moderne Technik nutzen zu können.

Es müssen daher Regelungen geschaffen werden, die für alle Krankenhäuser in Bremen allgemeinverbindlich sind, sodass auch die Bevölkerung nicht zuvor in eine Form der Unsicherheit gedrängt wird.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A3

Antragsteller*innen: Fabrice Rebers, Samira Rebers, Friederike Emole

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 DIE LINKE. Bremen fordert die
- 2 Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE auf, einen
- 3 Antrag in die Bremische Bürgerschaft
- 4 einzubringen, der den Senat dazu auffordert
- 5 eine Coronaprämie unabhängig des Bundes
- 6 an alle Pflegekräfte und Mitarbeiter*innen
- 7 in Bremer Kliniken zu zahlen.

Begründung:

Die vom Bundesgesundheitsminister Jens Spahn ausgerufene Coronaprämie sollte zunächst an alle Personen gezahlt werden, die in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen arbeiten. Im Verlauf wurde zurückgerudert, sodass am Ende nur die Beschäftigten eine Prämie erhielten, die in der Altenpflege arbeiten, mit der

Begründung, dass Gesundheits- und Krankenpfleger*innen ohnehin mehr verdienen, als Altenpfleger*innen.

Unabhängig der Korrektheit dieser Behauptung stellt diese Differenzierung eine unfassbare Ungerechtigkeit dar.

Während Pflegeheime schon lange vor den offiziellen Maßnahmen wie Schließungen, ihre Türen schlossen, standen Gesundheits- und Krankenpfleger*innen jeden Tag – bis heute und wohl auch noch lange über heute hinaus – an Stelle derer, die unmittelbar mit dem Coronavirus zu tun hatten und mehr als Altenpfleger*innen in der Gefahr standen und stehen, sich mit Covid19 zu infizieren.

Das nun gerade diese keine Prämie erhalten sollen und sich auch die Kliniken selbst weigern einen Bonus zu zahlen, ist ein gesellschaftliches Unding, dass geändert werden muss.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A4

Antragsteller*innen: Fabrice Rebers, Samira Rebers, Friederike Emole

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Zur Sicherheit aller Patient*innen und**
- 2 **Bewohner*innen: Regelmäßige**
- 3 **Coronatestungen für alle Pflegekräfte in**
- 4 **der Gesundheits- und Krankenpflege, in der**
- 5 **Altenpflege, sowie in der**
- 6 **Heilerziehungspflege**

- 7 DIE LINKE. Bremen fordert die
- 8 Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE und die
- 9 Senatorin für Gesundheit, Frauen und
- 10 Verbraucherschutz auf, einen Antrag in die
- 11 Bremische Bürgerschaft einzubringen, der
- 12 den Senat dazu auffordert regelmäßige
- 13 Coronatestungen für alle Pflegekräfte in
- 14 Kliniken, Pflegeeinrichtungen und
- 15 Behinderteneinrichtungen kostenlos
- 16 durchzuführen.

Begründung:

Während Urlauber aus allen möglichen Gebieten nach Ankunft in Deutschland einen Coronatest durchführen lassen müssen, sind alle Bereiche der Pflege vielerorts noch ohne regelmäßige Testungen. Diese setzen sich primär berufsbedingt der Gefahr aus an dem Coronavirus zu erkranken. Derzeit sieht es in vielen Kliniken und Einrichtungen so aus, dass nur nach Verdacht auf das Virus getestet wird, ohne die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass ein symptomloser

Verlauf vorliegt. Dadurch setzen sich Pflegekräfte und Betreuer der Gefahr aus sich und ihre Klienten, Patient*innen und Bewohner*innen zu infizieren, vor allem aber auch das soziale Umfeld.

Um hier eine Infektionkette schnellstmöglich zu ermitteln, ist eine regelmäßige Testung unabdingbar, auch unter dem Aspekt, dass in Bremen nun zum Beispiel wieder Pflegeeinrichtungen für Besucher geöffnet sind, ohne, dass sich diese zuvor anmelden müssen.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A5

Antragsteller*innen: Fabrice Rebers, Samira Rebers, Friederike Emole

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Pflegemindestlohn anheben und so für**
- 2 **Anerkennung sorgen: 18,00 Euro für**
- 3 **Pflegefachkräfte, 17,00 Euro für**
- 4 **Pflegehilfskräfte mit einjähriger**
- 5 **Ausbildung, 16,00 Euro für Hilfskräfte ohne**
- 6 **Qualifikation jetzt!**

- 7 DIE LINKE. Bremen fordert die
- 8 Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE auf, einen
- 9 Antrag in die Bremische Bürgerschaft
- 10 einzubringen, der den Senat dazu auffordert
- 11 den Pflegemindestlohn zeitnah zu erhöhen:

- 12 Pflegefachkräfte: 18,00 Euro/Std.

- 13 Pflegehilfskräfte mit einjähriger Ausbildung:
- 14 17,00 Euro/Std.

- 15 Pflegehilfskräfte ohne Qualifikation: 16,00
- 16 Euro/Std.

Begründung:

Eine einmalige Zahlung wie die Coronaprämie zahlt keine Miete und erhöht am Ende auch nicht die gesetzliche Rente. Pflegekräfte, ob mit oder ohne Ausbildung leisten in der gesamten Welt einen unfassbaren Beitrag für die Gesellschaft, indem sie ihr Leben in den Dienst von kranken- und gebrechlichen Menschen stellen. Dieser Dienst gehört noch immer nicht zu denen, die finanziell anerkannt werden.

Gerade während der Corona-Pandemie hat man gesehen, wie unabdingbar die Branche Pflege für uns alle ist – Applaus und maximal 1.500,00 Euro Prämie helfen keiner Pflegekraft dabei ihre Rente zu sichern oder die Miete zu zahlen. Die Prämie ist ein Tropfen auf dem heißen Stein, der nach wenigen Wochen, wenn nicht sogar Tagen, verpufft ist.

Eine wirkliche Anerkennung kann es nur geben, in dem man die Gehälter den Leistungen anpasst. Der aktuelle Pflegemindestlohn ist nichts weiter als ein Hinhalten, nichts weiter als eine Form des Schmerzensgeldes für die Arbeit, die täglich am Bett erbracht wird.

Derzeit liegt für das Land Bremen der Pflegemindestlohn bei 11,35 Euro für Pflegekräfte mit und ohne einjähriger Ausbildung, sowie für Pflegefachkräfte. Im Rahmen einer Staffelung wird dieser bis zum Jahr 2022 auf -12,55 Euro für Pflegekräfte ohne

Qualifikation

-13,20 Euro für Pflegekräfte mit einjähriger Ausbildung
-15,40 Euro für Pflegefachkräfte ansteigen.

Dies entspricht bei keiner der drei Gruppen der eigentlichen Arbeitsleistung, in Anbetracht des Personalmangels und der damit verbundenen Überstunden.

Pflegerische Arbeit muss existenzsichernd sein, daher muss der Pflegemindestlohn angehoben werden, auch, um einen Betrag zur Reduzierung des Notstandes zu leisten.

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

A6

Antragsteller*innen: Fabrice Rebers, Samira Rebers, Friederike Emole

15 Monate nach Geburt ihres Kindes machen
16 müssen.

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Verfahren des Elterngeldantrages**
- 2 **vereinfachen und familienfreundlicher**
- 3 **gestalten**
- 4 DIE LINKE. Bremen fordert die
- 5 Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE auf, einen
- 6 Antrag in die Bremische Bürgerschaft
- 7 einzubringen, der die Senatorin für Soziales
- 8 dazu auffordert zu prüfen, welche
- 9 Möglichkeiten auf Bundeslandsebene
- 10 bestehen, das Verfahren um den Antrag auf
- 11 Elterngeld nach dem BEEG für junge
- 12 Familien, sowie für alleinerziehende Mütter
- 13 und Väter zu vereinfachen, sodass diese sich
- 14 keine finanziellen Sorgen um die ersten

Begründung:

Das BEEG sieht vor, dass ein Antrag auf Elterngeld derzeit nur gestellt werden kann, nachdem das Kind geboren wurde. Als Bestätigung der Geburt ist aktuell die Geburtsurkunde "zur Vorlage bei der Elterngeldstelle" notwendig. Ein Antrag auf Elterngeld wird erst dann bearbeitet, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und es wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungszeit unter Voraussetzung der Antragsvollständigkeit, in der aktuellen Situation ungefähr sieben Wochen beträgt. Auch ohne Pandemie würde eine Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen anfallen.

Die Vollständigkeit des Antrages ist insofern für keine Familie und/oder alleinerziehenden Müttern und Vätern leistbar, da unabhängig von der Elterngeldstelle auf die amtlichen Geburtsurkunden des Standesamtes gewartet werden muss, welches zusätzlich nochmals zwischen vierzehn Tagen und vier Wochen für die Ausstellung benötigt.

Zusammengerechnet benötigt ein Elterngeldantrag ergo zwischen mindestens sechs und derzeit maximal zwölf Wochen. Anders gesagt: Zwischen anderthalb und drei Monaten.

In der Regel nehmen Mutter und Vater, bzw. nimmt die Mutter oder der Vater direkt im Anschluss an die Geburt Elternzeit. Der Vater nach aktueller Lage in der Regel zwei volle Monate, bzw. Im Falle einer alleinerziehenden Mutter oder eines alleinerziehenden Vaters die volle, ihnen zustehende Zeit. Dies bedeutet, dass diese mit sofortiger Wirkung nicht mehr vom Arbeitgeber bezahlt werden – sie sind also absolut abhängig vom Elterngeld, um ihr Kind und sich selbst durchzubringen, vor allem aber auch, um weiterhin Miete und allgemeine Rechnungen begleichen zu können.

Im Falle einer Bearbeitungszeit von sechs bis zwölf Wochen fällt mindestens ein voller

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

Monat an Bezügen weg, sodass keine finanziellen Mittel mehr vorhanden sind, um die laufenden Rechnungen zu begleichen – nicht jeder Mensch ist in der Lage auf Grund seines Gehaltes Ersparnisse anzuhäufen, um im Anschluss von diesen Leben zu können.

Je länger die Bearbeitungszeit dauert, desto dramatischer wird es für Eltern, keinen finanziellen Nöten ausgesetzt zu sein. Zwar erhält man das Elterngeld im Anschluss rückwirkend, es bringt einem jedoch nichts, wenn die laufenden Kosten wie Miete, Strom, Wasser und Lebensmittel nicht begleichen werden können.

Es ist von äußerster Dringlichkeit einen Weg zu schaffen, der ermöglicht, dass ein Elterngeldantrag bereits vor der Geburt gestellt und bearbeitet werden kann. Beispielsweise durch Bescheinigung der/des behandelnden Gynäkologin/Gynäkologen, bzw. durch die Hebamme/dem Geburtshelfer. Dies würde dazu führen, dass nach der Geburt die Geburtsbestätigung des Krankenhauses, bzw. bei einer Hausgeburt die der/des Hebamme/Geburtshelfers ausreicht, um das Elterngeld freizugeben und nicht zusätzlich auf die amtliche Urkunde des Standesamtes gewartet werden muss.!

A7

Antragsteller*innen: Felix Pithan

Der Landesparteitag möge beschließen:

Direkte Demokratie ausweiten – Volksbegehren zu Sachfragen ermöglichen

- 1 DIE LINKE.Bremen will Volksbegehren und
- 2 daraus folgende Volksentscheide über
- 3 Vorlagen ermöglichen, die keine
- 4 Gesetzesentwürfe sind. Dadurch soll das
- 5 Spektrum möglicher Themen für die direkte
- 6 Demokratie erweitert und Hürden für
- 7 Initiativen abgebaut werden.

- 8 Der Landesparteitag bittet die
- 9 Bürgerschaftsfraktion, eine entsprechende
- 10 Initiative zu ergreifen und dazu die
- 11 Abstimmung mit den Koalitionspartnern und
- 12 der demokratischen Opposition zu suchen.
- 13 Eine entsprechende Verfassungsänderung
- 14 könnte mit Zweidrittelmehrheit in der
- 15 Bürgerschaft beschlossen werden oder
- 16 parallel zur nächsten Bürgerschaftswahl als
- 17 Volksentscheid abgestimmt werden.

Begründung:

Bisher sind Volksbegehren und Volksentscheide im Land Bremen und entsprechend in den Kommunen nur über Gesetzesvorlagen und Verfassungsänderungen möglich. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Berlin ermöglichen auch Abstimmungen über andere Vorlagen – etwa die Aufforderung an die Landesregierung zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten im Bundesrat (“Schleswig-Holstein stoppt CETA”). Das ermöglicht Abstimmungen zu Themen, die nicht über Gesetze geregelt werden, und erleichtert es Initiativen, Vorschläge einzubringen, ohne selbst ein ausgearbeitetes und rechtssicheres Gesetz vorzulegen. Schon jetzt kann die Bürgerschaft nicht nur Gesetzes- oder Verfassungsänderungen sondern auch “eine andere zu ihrer Zuständigkeit gehörende Frage” zum Volksentscheid stellen. Diese Option sollte es auch per Volksbegehren geben. !

angenommen	
abgelehnt	
nicht befasst	
überwiesen an:	

Kommissionen des Landesparteitages:

Arbeitspräsidium:

Gabriele Fischer, Medine Yildiz, Jan Restat, Michael Horn, Olaf Zimmer, Malte Lier

Mandatsprüfungskommission:

Birgit Menz, Lucie Horn, Thorsten Schildt, Karl Brönnle

Antragskommission:

Edgar Zitelmann, Udo K. Bauer, Christoph Höhl, Christoph Spehr, Andrea Spangenberg

Wahlkommission:

Bettina Fenzel, Lucie Horn, Karin Scharfenort, Andreas Hein-Foge, Hartmut Malyssek,
Detlef Strietzel

DIE LINKE. Bremen * Faulenstr. 75 * 28195 Bremen

Landesgeschäftsstelle

Faulenstraße 75

28195 Bremen

Telefon 0421 320 666

Telefax. 0421 320667

info@dielinke-bremen.de

www.dielinke-bremen.de